



SC Goldau  
Postfach  
6410 Goldau

T +41 79 334 37 29  
scgwyler@bluewin.ch  
www.scgoldau.ch

SC Goldau

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 03. Juni 2020

Ersteller: Daniel Wyler / Spiko





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Wyler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 334 37 29 oder [scgwyler@bluewin.ch](mailto:scgwyler@bluewin.ch)).



## 7. Besondere Bestimmungen

### Garderoben/Duschen

Die Benützung von **Garderoben und Duschen im Trainingsbetrieb bleibt bis auf weiteres verboten. Teilnehmende am Trainingsbetrieb erscheinen in Trainingskleidern zum Training.** Bei Trainingsspielen ist die Benützung der Garderoben und Duschen unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Die Garderoben und Duschen werden entsprechend grosszügig zugeteilt.

### Hygiene

Zusätzlich zu den Vorgaben des SFV (siehe Punkt 3) werden die Hände vor und nach dem Training desinfiziert. **Desinfektionsmittel wird durch den SCG zur Verfügung gestellt.**

### Clubrestaurant

Das **Clubrestaurant bleibt während des Trainingsbetriebs bis auf weiteres geschlossen.** Bei Trainingsspielen kann das Restaurant unter Einhaltung der Vorgaben des BAG (Schutzkonzept für Gastrobetriebe) geöffnet werden.

### Ein-/Ausgang (Personenfluss)

Stadion Tierpark: Normaler Eingang, Ausgang bei Garage (Gittertor)

### Kommunikation / Verantwortlichkeiten

Die TrainerInnen werden durch den Spiko (Dani Wyler) und den Techn. Leiter JUKO (Marcel Gwerder) per E-Mail über das Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird auf unserer Homepage aufgeschaltet. **Die Beaufsichtigung der Trainings und die Einhaltung der Vorgaben werden an die TrainerInnen delegiert.** Allfällige Anpassungen des Schutzkonzepts werden ebenfalls wie vorgängig erwähnt kommuniziert.

Bei Trainings- und Meisterschaftsspielen ist unser Sicherheitschef Claudio D'Amato für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

### Sportanlagen

Das Schutzkonzept gilt für den Kunstrasen (PHZ), die Aussenanlagen der Schulhäuser Zwyzgarten, Bifang und Lauerz, sowie für die beiden Rasenplätze auf dem Sportplatz Tierpark.

### Eltern/Zuschauer

Während dem Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer auf den Sportanlagen zugelassen.

Goldau, 03. Juni 2020

Reto Bisang  
Präsident SC Goldau